

Einrichtung der Ärztlichen Stelle nach Strahlenschutzverordnung zum 1. 1. 2004

Entsprechend der Festlegungen des § 83 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20. 7. 2001 sind alle Bundesländer zur Errichtung Ärztlicher Stellen als Instrumente der Qualitätssicherung verpflichtet.

Im Freistaat Sachsen wurde durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Sächsische Landesärztekammer mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben und mit der Schaffung entsprechender Strukturen beauftragt.

Gegenwärtig werden die Strahlenschutzverantwortlichen von strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Einrichtungen in Sachsen durch Anschreiben aufgefordert, zur Schaffung der Arbeitsvoraussetzungen eine Zusammenstellung relevanter Stammdaten der Ärztlichen Stelle mitzuteilen.

Für die Durchführung der Qualitätskontrollen ist ein Themenkatalog in Vorbereitung, so dass für alle Einrichtungen vorab umfassende Informationen zum Ablauf des Verfahrens zur Verfügung stehen werden.

Ansprechpartner für fachliche Fragen
Nuklearmedizin:

Frau Dr. med. habil. A. Wünsche (Leipzig)
Tel. dienstl. 0341-213 8210

Ansprechpartner für fachliche Fragen
Strahlentherapie:

Herr Prof. Dr.med. habil F. Kamprad (Leipzig)
Tel. dienstl. 0341-971 8400

Dr. med. Peter Wicke
Sächsische Landesärztekammer
Ärztliche Stelle RÖV/StrlSchV